

Amtliche Verlautbarung der österreichischen Sozialversicherung im Internet

Dachverband der Sozialversicherungsträger

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger verlautbart gemäß § 338 Abs. 1 ASVG:

**2. Zusatzvereinbarung zum Psychologen-Gesamtvertrag
in der Fassung vom 10. Dezember 2019**

Dieser Gesamtvertrag wurde am 22. Mai 2023 abgeschlossen.

Für den Dachverband der Sozialversicherungsträger:

F. Schörghofer

Übersicht zu den Anlagen, Beilagen etc.

1. 2. Zusatzvereinbarung zum Psychologen-Gesamtvertrag in der Fassung vom 10. Dezember 2019

Dachverband der
Sozialversicherung

eingel. 25. Mai 2023

Aktenzeichen: VMDI

erledigt.....

Gebührenfrei
gemäß § 110 ASVG

**2. Zusatzvereinbarung
zum Gesamtvertrag in der
Fassung vom 10. Dezember 2019**

gemäß §§ 338, 349 Abs. 2 ASVG, § 128 B-KUVG, § 14 SVSG in der jeweils gel-
tenden Fassung zum **Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der diag-
nostischen Leistungen durch einen klinischen Psychologen/eine klinische
Psychologin** gemäß § 135 Abs. 1 Z. 2 ASVG, § 63 Abs. 1 Z. 2 B-KUVG,
§ 91 Abs. 1 Z. 2 GSVG und § 85 Abs. 1 Z. 2 BSVG,

abgeschlossen zwischen dem Berufsverband österreichischer Psychologinnen und
Psychologen (BÖP) einerseits und dem Dachverband der Sozialversicherungsträ-
ger (DV) mit Zustimmung und Wirksamkeit für die in Anlage 1 des Gesamtvertra-
ges angeführten Versicherungsträger andererseits wie folgt:

§ 1

Tarifanpassung

Es wird eine Anpassung derart vereinbart, dass der Stundenrichtwertsatz mit Wirk-
samkeit ab 1. Jänner 2023 auf **€ 68,25** angehoben wird, was einer Erhöhung um
7,97 % entspricht. Anlage 4 „Honorarordnung“ wird entsprechend angepasst. Dar-
über hinaus wird festgehalten, dass in weiteren Verhandlungsgesprächen im Jahr
2023, abgesehen von der notwendigen Anpassung gesamtvertraglicher Regelun-
gen die Tarifsituation unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung bzw. der
diesbezüglichen Prognosen für den Zeitraum ab 2024 neu beurteilt wird.

Leistungen und Tarife (gültig ab 1. Jänner 2023)

Positionsnummer	Leistung	Zeitaufwand	Tarif
1	Exploration (Verrechenbarkeit siehe unten)	30 Minuten	34,13
	Intelligenztests		
2	Kurztest	45 Minuten	51,19
3	Langtest	90 Minuten	102,38
4	Zuschlag Langtest	30 Minuten	34,13
	Persönlichkeitstests - Fragebogen		
5	Kurztest	15 Minuten	17,06
6	Langtest	45 Minuten	51,19

	Persönlichkeitstests - projektive Verfahren		
7	Kurztest	30 Minuten	34,13
8	Langtest	60 Minuten	68,25
	Leistungstests		
9	Kurztest	45 Minuten	51,19
10	Langtest	105 Minuten	119,44
11	Wiederholungstestung	52,5 Minuten	59,72
12	Leistungstests lt. Anlage 4 Pkt. 3	70 Minuten	79,63
13	Befundbesprechung	15 Minuten	17,06
14	Vermehrter Zeitaufwand	15 Minuten	17,06

§ 2

Geltung dieser Zusatzvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft; Geltungsdauer sowie Auflösung richten sich nach § 25 des Gesamtvertrages.

Wien, 22.05.23




Interessenvertretung

Dachverband der Sozialversicherungsträger


Vorsitzende(r)




Büroleitung

